



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

Nur per Email:




REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Stellungnahmen von Verbänden, Fachkreisen und Sachverständigen gem. § 47 Abs. 3 GGO zum Auslandsschulgesetz (ASchulG)**
BEZUG Ihre Anfrage vom 07.12.2016, abgeändert am 02.01.2017
ANLAGE --
GZ 505-511.E-IFG 238-2016 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 06.02.2017

Sehr geehrt 

Sie beantragten mit Ihrer Anfrage vom 07.12.2016, abgeändert am 02.01.2017, Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) und baten um Auskunft, welche konkreten Verbände, Fachkreise und sonstige Beteiligte Stellungnahmen zum Auslandsschulgesetz (ASchulG) vom 1. Januar 2014 abgegeben haben.

Auf Ihre o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgende Auskunft:

Im November 2012 beteiligte das Auswärtige Amt das Sekretariat der Kultusministerkonferenz, den Ländervorsitz des Bund-Länder-Schulausschusses (BLSchA), Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW), VERDI, Direktorenbeirat, Weltverband Deutscher Auslandsschulen (WDA), Verband Deutscher Lehrer im Ausland (VdLiA) und Verband Deutscher Privatschulverbände. Sie erhielten

damals den Entwurf des Auslandschulgesetzes (ASchulG) und konnten dazu Stellung nehmen. Die Position des WDA wurde von dessen Geschäftsführer bei der Sitzung des Unterausschusses AKBP des Deutschen Bundestages dargelegt. Die Länder, andere Bundesministerien oder der Bundesrechnungshof wurden seit November 2012 laufend schriftlich und auf anderen Wegen in das Verfahren der Gesetzesausarbeitung eingebunden.

Dieses Schreiben ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.